

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 16.05.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Maus Velen

Mitglieder:

Gerd Bannefeld	Raesfeld	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	Vertretung für Herrn Markus Berger
Wilhelm Ebbing	Velen	
Otger Harks	Stadtlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	Vertretung für Herrn Markus Schulte
Hermann Holtkamp	Vreden	
Michael Hösing	Bocholt	
Marc Kordel	Borken	Vertretung für Frau Gerti Tanjsek
Günther Kremer	Velen	Vertretung für Herrn Frank Hadder
Bernhard Lammersmann	Reken	Vertretung für Herrn Daniel Leuders
Heinrich Rülfig	Rhede	
Roland Sauret	Rhede	Vertretung für Herrn Heinz-Josef Elpers
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Samir Türpe	Vreden	Vertretung für Herrn Herbert Moritz
Alfons Wissing	Schöppingen	
Barbara Wübbeling	Reken	Vertretung für Herrn Johannes Rave

beratende Mitglieder:

Marc Kublun Gescher

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues Ltd. Kreisbaudirektor
Bernd Garvert
Michael Weitzell
Frank Fischer
Edith Gülker
Josef Nießing
Stefan Kranz
Anne-Katrin Kremer

Es fehlen entschuldigt:

Markus Berger	Heiden
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Frank Hadder	Borken
Daniel Leuders	Vreden
Herbert Moritz	Heek
Johannes Rave	Velen
Markus Schulte	Gronau
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken
Gerti Tanjsek	Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Johannes Maus eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Im Anschluss nimmt Herr Maus die deklaratorische Verpflichtung auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor. Folgende Anwesende werden vereidigt: Bernhard Lammersmann.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Änderung der Landschaftspläne "Stadtlohn" und "Gescher" durch Erweiterung um das Naturschutzgebiet "Berkelaue II" (Innenbereich der Städte Stadtlohn und Gescher)
Vorlage: 0097/2024/KREIS**

Berichterstatter: Stefan Kranz

Herr Kranz stellt die Präsentation zu den geplanten Änderungen der Landschaftspläne in Gescher und Stadtlohn vor (**Anlage 1**).

Er bedanke sich bei Herrn Kranz für den Vortrag, so Herr Harks. Seine Fraktion gebe absolute Zustimmung für die langfristige Sicherstellung der geschützten Flächen. Auch die vorgenommene Arrondierung werde vollumfänglich unterstützt.

Auf Nachfrage von Herrn Kublun betont Herr Kranz, durch die geplante Änderung der Landschaftspläne würde sich an den Rechten und Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Flächen nichts ändern. Die beabsichtigte Unterschutzstellung entspreche dem bisherigen Schutzstatus. Ergänzend führt Herr Kranz aus, mit Ausnahme der Fläche in Hilgenberg handle es sich ausschließlich um öffentliche Flächen, deren bisherige Nutzung auch weiterhin möglich sei.

Auf Nachfrage der Herren Ebbing und Lammersmann erläutert Herr Kranz mit konkreten Bezug auf die Stadtparkfläche in Gescher, dass es keine weiteren Einschränkungen zur bisherigen Nutzung gebe. Dies beinhalte den Nutria- und Bisamfang ebenso wie Betretungsrechte auf vorhandenen Wegen.

Beschluss: einstimmig

Der Geltungsbereich der Landschaftspläne „Stadtlohn“ und „Gescher“ wird erweitert, d. h. für die Erweiterungsflächen wird ein Aufstellungsbeschluss nach § 14 LNatSchG gefasst. Die räumliche Erweiterung der Plangebiete berührt die nachfolgend genannten Fluren im Innenbereich der Städte Stadtlohn und Gescher:

1. Erweiterung Landschaftsplan „Stadtlohn“

Stadt	Gemarkung	Flur
Stadtlohn	Stadtlohn	6 tlv., 8 tlv., 45 tlv., 46 tlv., 47 tlv., 51 tlv., 52 tlv., 53 tlv. und 54 tlv.
Stadtlohn	Kirchspiel Stadtlohn	105 tlv. und 210 tlv.

2. Erweiterung Landschaftsplan „Gescher“

Stadt	Gemarkung	Flur
Gescher	Gescher	3 tlv., 4 tlv., 9 tlv., 14 tlv. und 16 tlv.
Gescher	Harwick	10 tlv., 19 tlv. und 20 tlv.
Gescher	Tungerloh-Capellen	25 tlv.
Gescher	Tungerloh-Pröbsting	46 tlv. und 47 tlv.

Die Erweiterungsbereiche der Landschaftspläne „Stadtlohn“ und „Gescher“ können anhand der beiliegenden Übersichtskarten nachvollzogen werden.

Punkt 2: PFAS im Grundwasser
Vorlage: 0137/2024/KREIS

Berichtersteller: Bernd Garvert

Herr Garvert verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage.

Derzeit befinde sich die Verwaltung zur Thematik in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, der BEW in Bocholt sowie auch hausintern mit dem Gesundheitsamt. In seiner letzten Sitzung sei auch der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration zur Thematik informiert worden.

Herr Garvert sagt zu, die Ausschussmitglieder zur weiteren Entwicklung zu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Kublun, ob Aussagen zu möglichen Prognosen der Belastungen durch PFAS möglich sei, verneint Herr Garvert dies. Zum jetzigen Zeitpunkt seien ausschließlich Feststellungen in Form von Untersuchungsergebnissen möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Lammersmann zum Hintergrund der möglichen Ursache der PFAS Belastung erläutert Herr Nießing, zum jetzigen Zeitpunkt werden aufgebrauchte Klärschlämme als mögliche Ursache der PFAS Belastung in Bocholt vermutet. Die in der Sitzungsvorlage genannte Fläche sei der Verwaltung auch als Altlastenfläche bekannt und werde aktuell teilweise als Modellflugplatz sowie landwirtschaftlich genutzt. Er gebe allerdings zu bedenken, dass sich PFAS auch über den Luftweg verbreiten können. Daher seien konkrete Aussagen zu einer Ursache zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, so Herr Nießing.

Die Ausführungen zum Thema PFAS im Grundwasser werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Klimaschutzkonzept 3.0 - Sachstand und weiteres Vorgehen im Starterpaket der Maßnahmensteckbriefe und in weiteren Maßnahmensteckbriefen
Vorlage: 0078/2024/KREIS

Berichtersteller: Michael Weitzell und Edith Gülker

Herr Weitzell verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage, die auch in der letzten Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 25.04.2024 vorgelegt worden sei.

Ein Jahr nach Beschluss des Klimaschutzkonzeptes 3.0 ziehe er insgesamt ein positives Fazit zur Umsetzung, so Herr Weitzell. Man sei auf einem guten Weg.

Besonders hinweisen möchte er auf die beiden kreiseigenen Förderprogramme, die nun gestartet seien, betont Herr Weitzell. Sowohl für das Förderprogramm zur Unterstützung von Vereinen als auch für das modifizierte Förderprogramm für Batteriespeicher seien bereits erste Anträge eingegangen. Dabei sei das Vereinsförderbudget vorbehaltlich der Einzelantragsprüfung bereits weitgehend beansprucht. Wie auch im vergangenen Jahr, werde auch dieses Mal wieder entsprechend des politischen Beschlusses verfahren: Solle sich in einem der beiden Projekte eine Ausschöpfung des Fördertopfes abzeichnen, werde die Öffentlichkeit darüber informiert und das Onlineportal zur Bewerbung geschlossen.

Frau Gülker berichtet zum Maßnahmensteckbrief ÜT2 Klimaschutzfonds über das Projekt Wald-Klimafonds, zu dem es nach dem ersten Projektjahr nun ein gemeinsames Gespräch der Projektpartner (Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Waldbauernverband und Klimakreis Borken) stattgefunden hat. Alle Gesprächspartner zogen ein positives Fazit des ersten Jahres und haben sich einstimmig für eine Fortführung des Projektes ausgesprochen. Es bestand ebenso Einigkeit, das Projekt weiter öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

Zum Thema Windenergie (Maßnahmensteckbrief EN1 Ausbau der Windenergie) befinde man sich auf einem guten Weg, so Frau Gülker. 134 Windenergieanlagen befinden sich aktuell in der Planung, 112 im Genehmigungsverfahren. Zur explizierten Stärkung der Windenergie seien die Internetseiten des Kreises um einige Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger erweitert worden, kündigt Frau Gülker an.

Auf Nachfrage von Herrn Rülfiing zur Realisierbarkeit aller geplanten Windenergieanlagen erläutert Herr Grothues, das einschlägige Rechtssystem (u.a. Regionalplanung und Bauleitplanung) sei in seiner Komplexität sehr dynamisch und überschneide sich teilweise. Eine pauschale Beantwortung sei daher nicht möglich.

Zum Maßnahmensteckbrief BNE2 Durchführung von Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung berichtet Frau Gülker zum Schulwettbewerb „Klima macht Schule“. Vor kurzem habe die Jury getagt, die aus 14 eingegangenen Beiträgen die Sieger ausgewählt hat. Die Auszeichnungsveranstaltung finde am 05. 06.2024 vormittags im Kreishaus statt. Eine Einladung an die von den Fraktionen benannten Teilnehmenden werde in den nächsten Tagen versendet. Sie sei sehr erfreut über die gute Resonanz der Schulen sowie über die guten Wettbewerbsbeiträge, so Frau Gülker.

Auf Hinweis von Herrn Rülfiing, im Projekt Ökomodellregion Münsterland (Maßnahmensteckbrief WI5 Ökomodellregion Münsterland) bei der Vermarktung von Bioproduktion den Fokus auch auf die Beratung von Institutionen zu richten, die die Leistungen ausschreiben, wie Städte, Gemeinden und auch Schulträger sowie Kindertagesstätten, berichtet Herr Weitzell, dass zu dieser Thematik regelmäßig im Kreisentwicklungsausschuss berichtet werde. Anfang des Jahres habe es hierzu eine öffentliche Veranstaltung gegeben, bei der insbesondere Schulträger gezielt angesprochen wurden, bei der Verpflegung ihrer Schülerinnen und Schüler auf Bioprodukte aus der Region zu setzen. In eigener Zuständigkeit habe die Kreis-

verwaltung auch bereits Gespräche mit regionalen Großabnehmern wie Caterern und Krankenhäusern gesprochen um auch hier die Abnahme von Bioprodukten zu forcieren.

Abschließend richte er einen Dank an Herrn Weitzell und Frau Gülker für die geleistete gute Arbeit, betont Herr Harks.

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 3.0 zur Kenntnis.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1: Sachstand Klimafolgenanpassung

Herr Weitzell berichtet, im Themengebiet Klimafolgenanpassung würden seit Anfang des Jahres Gespräche mit den Facheinheiten der Kreisverwaltung geführt, die zur Klimafolgenanpassung betroffen sind. Die Ergebnisse würden aktuell zusammengetragen und wie mit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung abgestimmt als katalogartige Zusammenstellung in Tabellenform evaluiert. Vorgesehen sei, die Entwurfsfassung nach verwaltungsinterner Abstimmung in der nächsten Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 26.09.2024 zu beraten und im Anschluss in die politische Beratungsfolge einzubringen.

Punkt 5.2: Sachstand Druckluftspeicher „Corre Energy“

Herr Grothues erläutert, derzeit befinden sich der Kreis in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg sowie der Bezirksregierung Münster. Für den 23.05. sei ein Termin zum Informationsaustausch sowie zum weiteren Vorgehen der Behörden vereinbart.

Er stehe auch in engem Kontakt zur Stadt Ahaus, so Herr Grothues. Die im dortigen Umweltausschuss vorgestellte Präsentation der Corre Energy werde der Niederschrift als Anhang beigefügt (**Anlage 2**).

Herr Grothues sagt zu, die Ausschussmitglieder zu diesem Verfahren auf dem Laufenden zu halten.

Punkt 5.3: Standortsuche für ein Atommüll-Endlager Informationsbrief für Kommunen

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) habe einen Informationsbrief für Kommunen zum aktuellen Verfahrensstand der Endlagersuche übermittelt, erläutert Herr Garvert. Dieser unterrichte u.a. über die für Herbst 2024 geplante Veröffentlichung vorläufiger Arbeitsstände zur weiteren Eingrenzung der Teilgebiete sowie über für das Jahr 2024 vorgesehene Informationsveranstaltungen. Der Informationsbrief werde der Niederschrift als Anlage beigefügt, so Herr Garvert (**Anlage 3**).

Punkt 5.4: Aktueller Sachstand zum Haushaltsantrag 06-02: Kräuterreiches Grünland

Herr Grothues kündigt an, zum Haushaltsantrag „Kräuterreiches Grünland“ befinde sich der Kreis Borken weiterhin in Gesprächen mit der Biologischen Station und der Landwirtschaftskammer. Vor dem Hintergrund der geänderten GAP-Förderungen arbeite man nun an Pilotflächen für dieses Projekt. Die konkrete Sachlage werde zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz ausführlich dargestellt, kündigt Herr Grothues an.

Punkt 5.5: Formularserver Wespen und Hornissen

Herr Garvert berichtet, ein Insektennest wildlebender Tiere dürfe grundsätzlich nicht ohne vernünftigen Grund beseitigt werden. Bei den besonders geschützten Arten dürfen Nester nur im Ausnahmefall bei Vorliegen eines zwingenden Grundes und bei Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten beseitigt werden. Im Einzelfall könne die Untere Naturschutzbehörde nach entsprechender Antragstellung eine Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung eines Nestes erteilen.

Bisher seien die jährlich rund 150 Anträge telefonisch oder schriftlich entgegengenommen und die Ausnahmegenehmigung auf dem Postweg versendet worden.

Nun beabsichtige der Fachbereich Natur und Umwelt, die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung ab dem 01.06.2024 digital über den Formularserver abzuwickeln. Über ein Onlineformular können die Antragstellenden dann alle notwendigen Fragen und Konflikte zu dem betroffenen Insektennest angeben. Eine anschließende Erteilung des Ausnahmebescheides erfolge dann ebenfalls auf elektronischem Weg (per Mail). Für notwendige Rückfragen sei eine Telefonnummer anzugeben.

Die Möglichkeit eines Online-Formulars auf der Homepage des Kreises solle den Bürgerinnen und Bürgern eine niederschwellige und bürgerfreundliche Antragstellung ermöglichen. Zudem diene sie der Verwaltungsvereinfachung. Den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern liegen dadurch im Regelfall alle notwendigen Informationen bereits bei der ersten Betrachtung des Antrages vor und müssen nicht erst erfragt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Türpe erläutert Herr Garvert, für eine Ausnahmegenehmigung zur Entfernung von Insektennestern würden keine Gebühren erhoben.

Um die hiesigen Feuerwehren im Kreis Borken mit telefonischen Nachfragen zur Entfernung von Insektennestern zu entlasten, schlägt Frau Wübbeling vor, darauf aufmerksam zu machen, dass der Kreis Borken hierfür zuständig sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kordel erläutert Herr Garvert, grundsätzlich könnten Bürgerinnen und Bürger Fotos von den Nestern über das Onlineformular hochladen. Dabei handele es sich um ein Angebot, nicht um eine Verpflichtung.

Punkt 5.6: Ankündigung Obstbaumpflanzaktion der NFG

Herr Garvert kündigt an, die Obstbaumpflanzaktion der NFG werde in diesem Jahr auf Wunsch der Baumschulen schon unmittelbar nach den Sommerferien starten. Erstmalig werde die Aktion auch für den Innen- und Außenbereich angeboten. Zudem entfalle die Mindestbestellmenge von 5 Bäumen, die Höchstmenge von 25 Obstbäumen bleibe hingegen bestehen. Die Beantragung werde erneut rein digital über den Formularserver des Kreises abgewickelt. Der Flyer zur Aktion werde mit der Niederschrift versendet (**Anlage 4**). Die NFG und der Kreis hoffen wieder auf eine rege Nachfrage für die Aktion, so Herr Garvert.

Punkt 6: Anfragen

Keine

Vorsitzender Johannes Maus schließt die Sitzung.



Johannes Maus



Anne-Katrin Kremer